

Reihungen autoritativer ‚Vorentscheidungen‘ der Trosly-Kapitel implizit zwar auch angelegt, explizit aber eben meist nicht ausformuliert sind, so daß das Intendierte im letzten doch unbestimmt bleiben mußte. Der Inhalt des siebten Trosly-Kapitels ‚*De rapinis*‘ – immerhin drei Mansi-Spalten – ist so z. B. in der kurzen Bestimmung zusammengefaßt: *Ut nullus aliena rapiat. Et si fecerit, segregetur a gremio sanctę ecclesię, donec legitima satisfactione emendet*¹⁰ – und ergibt für die Rechtspraxis doch fast mehr als der gesamte Trosly-Kanon.

Dies ist sicher das Beispiel einer extremen Verdichtung, aber auch sonst ist der Befund im Grunde der gleiche: Aus der Thematik des jeweiligen Trosly-Kapitels in seiner ‚Langversion‘ wird in knapper und freier Formulierung eine Rechtsanweisung entwickelt; Begründungen folgen höchstens in Form kurzer Bibelzitate (die sich dann meist, aber nicht immer auch in dem entsprechenden Kapitel der ‚Langversion‘ finden, hier aber freier als dort zitiert sind). Ansonsten fehlen zusammenhängende wörtliche Parallelen weitgehend, wenngleich sich vom Inhalt wie vom verwandten Wortmaterial her fast immer jener Teilsatz des ‚Langversion‘-Kapitels bestimmen läßt, auf den Bezug genommen ist. Auch die beiden Ansegis-Zitate in den Kapiteln 1 und 8 sind in den Kanones der ‚Langversion‘ enthalten¹¹.

Wie ist nun dieser Befund zu deuten, da Zufall als Ursache der Rubriken-Gleichheit beider Texte ja doch wohl auszuschließen ist? Ein detaillierter Textvergleich von ‚Langversion‘ und ‚Kurzversion‘ führt zu dem in der Beschreibung des Sachverhaltes bereits halbwegs implizierten Ergebnis: Die ‚Langversion‘ muß als der ursprünglichere, die ‚Kurzversion‘ als der abgeleitete Text angesehen werden. Nur so ist erklärlich, daß in jenen Fällen, in denen Vorlagen wie Bibelworte oder kanonistische Belegstellen zugleich in beiden Kanonesreihen zitiert sind, die ‚Langversion‘ diese Texte jeweils wörtlich (und eventuell mit Herkunftsangabe), die ‚Kurzversion‘ hingegen oft viel freier zitiert¹². Eine ‚Urform‘ der Trosly-Kanones – woran gerade im Fall dieser von der Überlieferungslage her schwer einschätzbaren, vielleicht erst im Anschluß an die Synode redigierten Konzilsakten¹³ durchaus zu denken wäre – liegt in der neu aufgefundenen Kanonesreihe also nicht vor. Es handelt sich um eine exzerpierende und bearbeitende Rezeptions-

¹⁰) Vgl. auch unten die Edition, S. 142.

¹¹) In den Kapiteln 1 und 8, vgl. unten S. 141 und 144.

¹²) So bei den beiden Ansegis-Zitaten der Kapitel 1 und 8, bei einem nicaenischen und einem römischen Konzilskanon in den Kapiteln 4 und 3, schließlich bei den Bibelzitaten der Kapitel 1 und 5. Vgl. im einzelnen die Edition im Anhang.

¹³) Vgl. S c h m i t z (wie Anm. 2) S. 347–356.